



## KLIMAPOLITIK: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

von Dr. Jörn Quitzau

Nach monatelanger öffentlicher Diskussion über den Klimawandel hat die Bundesregierung im Herbst 2019 ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Mit diesem sogenannten Klimapakete soll der Treibhausgasausstoß in Deutschland bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 gesenkt werden. Die höheren Preise von CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit dem beschlossenen Klimaschutzgesetz einhergehen, werden mittel- und langfristige Folgen für die Wirtschaft haben. Welche gesamtwirtschaftlichen Effekte sind von einer stärker ökologisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik zu erwarten?

### Eckpunkte des Klimapakets

1. Ab Januar 2021 gilt ein CO<sub>2</sub>-Preis von 25 Euro je Tonne für den Verkehr und die Gebäudeheizung. Der Preis steigt bis 2025 schrittweise auf 55 Euro je Tonne. Ab 2026 soll ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro gelten.
2. Ab 2021 wird die Pendlerpauschale für Fernpendler auf 35 Cent erhöht. Von 2024 bis 2026 steigt der Betrag auf 38 Cent pro Kilometer.
3. Die Mehrwertsteuer für Fernbahntickets wurde zum Januar 2020 von 19 % auf 7 % gesenkt. Im Gegenzug steigt die Luftverkehrssteuer zum April 2020.
4. Energetische Sanierungsmaßnahmen (Wärmedämmung) an selbstgenutztem Wohneigentum werden für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029 steuerlich gefördert.

### Höhere Preise

Dass die Verbraucherpreise steigen, wenn die Kosten für die Nutzung von Umweltgütern erhöht werden, liegt auf der Hand. Die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gebäudeheizung werden ab dem Jahr 2021 Zertifikate für die Emission von CO<sub>2</sub> erwerben und damit für etwas zahlen müssen, was bisher kostenlos war. Damit wird das bereits bestehende Europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS), das insbesondere die Stromerzeugungsindustrie und die verarbeitende Industrie erfasst, ergänzt. Die Unternehmen werden die Kosten für die Zertifikate in ihre Produktpreise einrechnen und somit an die Verbraucher weitergeben.

Im ursprünglich verabschiedeten Klimapakete sollte der Preis für eine Tonne CO<sub>2</sub> zunächst bei 10 Euro liegen, um dann bis 2025 sukzessive auf 35 Euro zu steigen. Die Bundesbank hat auf dieser Basis überschlägig errechnet, dass die Inflationsrate wegen des Klimapakets in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils rund 0,25 Prozentpunkte höher liegen wird.<sup>1</sup> Tatsächlich wird der Preisanstieg wohl noch stärker ausfallen, weil das Klimapakete im Dezember 2019 nachverhandelt wurde (was in den Bundesbank-Berechnungen noch nicht berücksichtigt war): Statt 10 Euro soll der Preis ab 2021 nun 25 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> betragen und dann schrittweise bis 2025 auf 55 Euro (statt 35 Euro) steigen.

### Folgen für die Geldpolitik

Könnten die steigenden Preise Auswirkungen auf die Politik der EZB haben? Vermutlich nicht. Zunächst werden die preiserhöhenden Effekte des Klimapakets dazu beitragen, dass die EZB ihrem Inflationsziel von knapp 2 % etwas näher kommt. Wir erwarten für das Jahr 2021 in der Eurozone eine Inflationsrate von 1,5 % und damit abermals einen deutlich geringeren Preisanstieg, als ihn die EZB anstrebt. Insofern wäre ein geringfügiger Inflationsschub, der aus höheren CO<sub>2</sub>-Preisen resultiert, vorerst kein Problem. Dabei ist zu berücksichtigen: Das Klimapakete und die von der Bundesbank ermittelten Preiseffekte gelten nur für Deutschland. Bezogen auf das Preisniveau der gesamten Eurozone würde der Preiseffekt der deutschen Klimapolitik zunächst wohl kaum mehr als 0,1 % betragen.

Doch selbst wenn die Inflationsrate in der Eurozone wegen höherer CO<sub>2</sub>-Preise stärker steigen sollte – etwa weil andere Länder der deutschen Klimapolitik folgen und Treibhausgasemissionen bepreisen –, wären restriktive Maßnahmen der EZB nicht sehr wahrscheinlich. Ähnlich wie eine Mehrwertsteuererhöhung ist die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises ein politisch veranlasster Einmaleffekt, auf den eine Notenbank typischerweise nicht reagiert.

<sup>1</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank (2019), Zu den Auswirkungen des Klimapakets auf Wirtschaftswachstum und Inflationsrate, in: Monatsbericht Dezember 2019, S. 30–34.

Auch der avisierte Kurs der neuen EZB-Präsidentin Christine Lagarde könnte darauf hindeuten, dass Preisanstiege, die auf politische Maßnahmen für den Klimaschutz zurückzuführen sind, differenziert behandelt werden. Im Rahmen ihrer umfassenden Strategie-Diskussion will die EZB auch prüfen, inwiefern sie Maßnahmen zum Klimaschutz unterstützen kann. Die EZB könnte deshalb argumentieren, mit der politischen Bepreisung von Umweltgütern werde lediglich ein bisher bestehender Fehler im Preissystem behoben. Die Folgen dieser Korrektur – temporär steigende Inflationsraten – seien deshalb bei der geldpolitischen Beurteilung außen vor zu lassen.

### **BIP-Effekte**

Mit dem Klimapakets und mit anderen umweltpolitischen Maßnahmen verändern sich die relativen Preise und damit die Nachfragestruktur. So werden Flüge teurer, wenn die Luftverkehrssteuer ab dem 1. April 2020 erhöht wird und die Fluggesellschaften Zertifikate für ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen kaufen müssen. Andererseits sinken die Preise für Bahnfahrten, da die Mehrwertsteuer für Tickets im Fernverkehr als Bestandteil des Klimapakets zum 1. Januar 2020 von 19 % auf 7 % gesunken ist. Generell werden künftig höhere Preise für Umweltgüter die bestehende Wirtschaftsstruktur verändern. Etablierte energieintensive Unternehmen bzw. Industrien werden unter Druck geraten, während umweltfreundliche Industrien Aufwind erhalten. Ob das BIP-Wachstum durch die Klimapolitik beschleunigt oder verlangsamt wird, ist zunächst offen. Gemäß den ersten Berechnungen der Bundesbank dürfte der Nettoeffekt gering sein. Gewinne und Verluste halten sich ungefähr die Waage.

Wirtschaftspolitisch bleibt aber die Hoffnung auf den „First-Mover-Advantage“: Wenn sich die Industrie hierzulande als Erste auf eine klimafreundliche Produktion einstellen muss, könnten in deutschen Unternehmen die Technologien entstehen, die in einigen Jahren in aller Welt nachgefragt sein werden. Ob diese Hoffnung berechtigt ist, lässt sich vorab nicht sagen. Üblicherweise erkennen private Unternehmen profitable Zukunftsmärkte eher als die Politik. Sollte sich der Klimawandel beschleunigen, mag es sich rückblickend aber als hilfreich erweisen, dass der Staat durch seine Klimapolitik für die Unternehmen die richtigen Anreize gesetzt hat, klimafreundliche Technologien zu entwickeln. Hierbei sollte die Politik allerdings nicht vorgeben, welche Technologie sie für besonders förderungswürdig hält. Außerdem sollte sich die Politik auf den Preismechanismus verlassen und sich nicht im Detail einmischen,

welches Kraftwerk wann abzuschalten ist. Wenn es einen CO<sub>2</sub>-Preis gibt, regelt der Markt auf kosteneffiziente Weise den Rest.

Während sich die Nachfrage aufgrund der veränderten Preise lediglich verschiebt und somit kein allzu großer Einfluss auf das BIP zu erwarten ist, sind die Folgen für die Angebotsseite nicht eindeutig. Ein negativer Effekt wäre zu erwarten, wenn das Arbeitsangebot aufgrund der Klimapolitik eingeschränkt wird. Dies ist zwar nicht wahrscheinlich, aber auszuschließen ist es nicht. Wenn Konsumverzicht zum Trend wird, um das Klima und die Umwelt insgesamt zu schonen, könnten Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit reduzieren, weil sie bei sinkenden materiellen Wünschen nicht mehr auf ein volles Gehalt angewiesen sind. Eine Kultur des „Weniger“ könnte die Arbeits- und Investitionsanreize schwächen und somit negativ auf das BIP wirken.

### **Risiken**

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive wirken die Effekte des beschlossenen Klimapakets überschaubar. Ohne Risiko ist die Klimapolitik deshalb jedoch nicht. Die Risiken sind umso größer, je stärker der Preis für CO<sub>2</sub>-Emissionen steigt und je stärker die Preise für bestimmte Produkte zulegen, auf die einzelne Verbraucher nur schwer verzichten können. Die gesamtwirtschaftliche Perspektive kann den Blick dafür verstellen, dass es auf einzelwirtschaftlicher Ebene Gewinner und Verlierer gibt. Es kann zu Verteilungskonflikten kommen.

Die Proteste in Frankreich haben gezeigt, dass sich die Verlierer mithilfe der sozialen Medien leicht organisieren und für gesellschaftliche Unruhe sorgen können. Die sogenannten Gelbwesten-Proteste hatten sich in Frankreich ursprünglich an höheren Steuern für fossile Kraftstoffe zwecks Finanzierung der Energiewende entzündet. Höhere Kraftstoffpreise stoßen insbesondere dann auf Widerstand, wenn es kurzfristig keine adäquaten alternativen Transportmittel gibt. Die höheren Preise haben dann keinen oder nur einen geringen Lenkungseffekt (und damit keine positive Klimawirkung), sondern hauptsächlich einen Umverteilungseffekt: vom Verbraucher zum Staat. Um besondere Härtefälle zu vermeiden, hat die Bundesregierung im Rahmen des Klimapakets deshalb u.a. die Pendlerpauschale für Fernpendler erhöht. Zudem hat sie die Mehrwertsteuer für Fernbahntickets reduziert.

Ein weiteres, grundsätzliches Risiko gibt es, wenn die Klimapolitik im nationalen bzw. europäischen Alleingang gemacht wird. Dann kann die internationale Wettbewerbs-

fähigkeit leiden. Wenn die CO<sub>2</sub>-Preise in Europa weiter steigen, während außerhalb Europas auf einen CO<sub>2</sub>-Preis verzichtet wird, kann ein Teil der Produktion ins Ausland verlagert werden. Im ungünstigsten Fall würde die europäische Wirtschaft beschädigt und der Beitrag zum Klimaschutz könnte sogar negativ werden – wenn nämlich die Produktion im Ausland CO<sub>2</sub>-intensiver ist als im Inland und schließlich noch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Warentransports hinzukommt. Die EU-Wirtschaft würde dann die Kosten für den Klimaschutz tragen, ohne einen starken Klimaschutzeffekt erzielen zu können, denn die EU ist nur für rund 10 Prozent der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich.

Aus ökonomischer Sicht wäre es sinnvoll, einen Grenzausgleich für den CO<sub>2</sub>-Gehalt der importierten Waren einzuführen.<sup>2</sup> Damit würde der Wettbewerbsnachteil für europäische Anbieter ausgeglichen. Ausländische Anbieter könnten den Grenzausgleich umgehen bzw. minimieren, indem sie möglichst CO<sub>2</sub>-arme Produkte in die EU einführen. Fraglich ist allerdings, ob das Ausland diesen ökonomisch gut begründbaren Grenzausgleich nicht als „Klimazoll“ missverstehen könnte und seinerseits Gegenmaßnahmen ergreifen würde. Zumindest für die Amtszeit von US-Präsident Donald Trump lauert hier eine echte Gefahr.

---

<sup>2</sup> Vgl. Felbermayr, Gabriel (2019), Grenzausgleich: Für Klima und Wirtschaft, Kiel Focus, Institut für Weltwirtschaft.



# IMPRESSUM

## Makro-Team

### Chefvolkswirt

Dr. Holger Schmieding | Chefvolkswirt  
+49 40 350 60-8021 | holger.schmieding@berenberg.de

### Hamburg

Dr. Jörn Quitzau  
+49 40 350 60-113 | joern.quitzau@berenberg.de

### London

Dr. Florian Hense  
+44 20 3207 -7859 | florian.hense@berenberg.com

### Kallum Pickering

+44 20 3465 -2672 | kallum.pickering@berenberg.com

### New York

Dr. Mickey Levy  
+1 646 949 -9099 | mickey.levy@berenberg.com

### Roiana Reid

+1 646 949 -9098 | roiana.reid@berenberg.com

### Themenseite Volkswirtschaft

<https://www.berenberg.de/volkswirtschaft/>

Berenberg Makro erscheint zu folgenden Themen:

- Aktuelles
- Geldpolitik
- Konjunktur
- Schwellenländer
- Trends
- Währungen

[www.berenberg.de/publikationen](http://www.berenberg.de/publikationen)

Wichtige Hinweise: Bei dieser Information handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Bei diesem Dokument und bei Referenzen zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Finanzprodukten handelt es sich nicht um eine Anlagestrategieempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder um eine Anlageempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 jeweils in Verbindung mit § 85 Absatz 1 WpHG. Als Marketingmitteilung genügt diese Information nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Diese Information soll Ihnen Gelegenheit geben, sich selbst ein Bild über eine Anlagemöglichkeit zu machen. Es ersetzt jedoch keine rechtliche, steuerliche oder individuelle finanzielle Beratung. Ihre Anlageziele sowie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass diese Information keine individuelle Anlageberatung darstellt. Eventuell beschriebenen Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Diese Information darf nur im Rahmen des anwendbaren Rechts und insbesondere nicht an Staatsangehörige der USA oder dort wohnhafte Personen verteilt werden. Diese Information wurde weder durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch durch andere unabhängige Experten geprüft. Die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen basieren entweder auf eigenen Quellen des Unternehmens oder auf öffentlich zugänglichen Quellen Dritter und spiegeln den Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung der unten angegebenen Präsentation wider. Nachträglich eintretende Änderungen können in diesem Dokument nicht berücksichtigt werden. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Information zu erstellen. Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Zur Erklärung verwendeter Fachbegriffe steht Ihnen auf [www.berenberg.de/glossar](http://www.berenberg.de/glossar) ein Online-Glossar zur Verfügung.

Datum: 14.02.2020

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG  
Neuer Jungfernstieg 20  
20354 Hamburg  
Telefon +49 40 350 60-0  
[www.berenberg.de](http://www.berenberg.de)  
[info@berenberg.de](mailto:info@berenberg.de)